

## Morgenrot und Abend Schatten.

---

Mit dem Entstehen des Bundesstaates stieg die Morgenröte des bürgerlich-kapitalistischen Staates empor. Noch stand er nicht als fertiges Gebäude da. Die Bundesverfassung von 1848 hatte nur die Grundmauern aufgerichtet, den folgenden Jahrzehnten blieb der Ausbau vorbehalten. Aber mit der Umwandlung des Staatenbundes in den Bundesstaat war der entscheidende Schritt getan, wie sehr auch konservative und kleinbürgerliche Widerstände die konsequente Anwendung der kapitalistischen Grundsätze gelegentlich noch hemmten. Die freie Konkurrenz war im Prinzip anerkannt, die Abgeschlossenheit der kantonalen Wirtschaftsgebiete durchbrochen, ihre Vereinigung zu einer schweizerischen Wirtschaftsgemeinschaft im wesentlichen vollzogen. Die bürgerlichen Freiheiten wurden in ihren Grundzügen durch die Bundesverfassung festgehalten, der Zentralisationsgedanke rang sich überall dort siegreich durch, wo er nach dem Stand der ökonomischen Entwicklung zur Verwirklichung drängte.

### 1. Die moderne Nation.

In diesen Tatsachen kündete sich das Werden der modernen Nation. Sie ist nicht, was vertiegener Patriotismus aus ihr machen will: ein „naturgewaltig und unüberwindbar“ Bestehendes, das über alle Klassengegensätze hinweg existiert, von Anfang an da war und in aller Zukunft vorhanden sein wird. Die Grundlage der nationalen Zusammengehörigkeit ist weder die sprachliche Gemeinschaft noch die gemeinsame Abstammung oder Rassenzugehörigkeit. Die Schweiz mit ihren vier lebenden Sprachen, mit ihren auch nach Herkunft und Rassenzugehörigkeit verschiedenen Volksstämmen zeugt drastisch gegen diese durch keine geschichtliche Sachkenntnis getrübe Auffassung. Auch die staatliche Abgeschlossenheit gibt keine ausreichende Erklärung, sonst hätte man nicht in dem während des Weltkrieges zusammengebrochenen Oesterreich jene leidenschaftlichen Nationalitätenkämpfe erlebt. Der Nationalismus ist ein bürgerlich-kapitalistischer Begriff, die Nation eine historische Kategorie. In ihrer heutigen Form und ihrem gegenwärtigen Wesen existierte sie weder von Anfang an, noch bleibt sie in ihrer Gegenwartsgestalt für ferne Zeiten.

Die ursprüngliche nationale Gemeinschaft der Schweiz ist klein und bescheiden. Sie wurzelt in der Markgenossenschaft der Innerschweizer. Erst selbständig auf die einzelnen Talgemeinschaften beschränkt, treten die schweizerischen Allmendbauern aus ihren Tälern heraus und verbinden sich im dreizehnten Jahrhundert zur gemeinsamen Abwehr gegen die vordringende feudal-monarchische Herrschaft und gegen die zu einer ökonomischen Macht sich entwickelnde Herrschaft der Kirche. Der Klassenkampf der freien, durch das Gemeineigentum sozial gleichgestellten Bauern schuf den ersten Schweizerbund, die erste nationale Gemeinschaft.

Waren es wirtschaftliche Klasseninteressen und die um sie gruppierten politischen und sozialen Verhältnisse, die das Entstehen des alten Schweizerbundes bewirkten, so sind wieder ökonomische Triebkräfte die letzte Ursache der Weiterentwicklung der nationalen Gemeinschaft. Aber diese Triebkräfte haben jetzt eine andere wirtschaftliche Basis. Indem Luzern und Zürich den Anschluß an den Bund suchen, sucht ihn das städtische Handwerk.

An beiden Orten hat sich das Handwerk auf dem Wege der Revolution einen entscheidenden Anteil an der politischen Macht erkämpft. Durch die Gegenrevolution des Adels droht der eben gewonnenen Position Gefahr; um sie abzuwenden, gehen Luzern und Zürich ein Schutz- und Trüßbündnis mit den drei Ländern ein. So führte der siegreiche Klassenkampf des städtischen Handwerks zur ersten Erweiterung der Eidgenossenschaft.

Ähnliche Motive leiten Bern, nur daß hier infolge der späten Gründung der Stadt die Klassenkämpfe nicht erst gegen einen eingeseffenen städtischen Adel zu führen sind. Die äußere Gefahr aber ist die gleiche, der umliegende Adel macht der Stadt Bern ihre Herrschaft streitig. Aber als neues Element kommen die Untertanen hinzu. Das Haslital, unterstützt durch Obwalden, droht mit dem Aufstand, so daß Bern mit zwei Feinden auf einmal fertig werden muß. In dieser Not wendet es sich an die Waldstätte, deren Hilfe es seinen Sieg bei Laupen verdankt. Das Motiv des Anschlusses ist hier ein zwiefaches: Abwehr der Angriffe von außen, Sicherung der Klassenherrschaft im Innern. Das ist das Wesen des Staates in seinem innersten Kern, und dieser Staatszweck ist bis auf den heutigen Tag geblieben, erst in einer klassenlosen Gesellschaft kann er verschwinden.

In der Natur des Bündnisses zwischen den bäuerlichen Ländern und den vom Handwerk beherrschten Städten lag es, daß die lose nationale Gemeinschaft nur so lange ein festes Band der Solidarität bilden konnte, als der Staatszweck keinen andern Weg zu seiner Erfüllung zuließ. Sobald sich

aber in den Städten die neue Klassenherrschaft befestigt und die äußere Gefahr durch die Mitwirkung der Waldstätte überwunden ist, frist der Interessengegensatz zwischen den freien Bauern der Länder und den freien Handwerkern und Kaufleuten der Städte an der Grundlage der Bündnisgemeinschaft. Im Verhältnis von Schwyz und Zürich prägt sich dieser Gegensatz im fünfzehnten Jahrhundert am schärfsten aus. Noch einig im Eroberungswillen gegen Glarus und Zug, die so wenig wie der Aargau freiwillig zur „Nation“ kommen, bricht der Konflikt im alten Zürichkrieg wie eine schwärende Wunde auf und das nationale Gemeinschaftsgefühl verwindet.

Erst höhere Gefahren zwingen zu neuem Zusammenschluß, zur Erneuerung und Ausdehnung der Bündnisse. Indessen ließ der wirtschaftliche Gegensatz, auf dem sich die Verschiedenheit der Herrschaftsinteressen aufbaut, auch später keine derart enge Verbindung zu, daß von einer einheitlichen nationalen Zusammenfassung der Kräfte hätte die Rede sein können. Die alte Eidgenossenschaft stellt bis zu ihrem Zusammenbruch im Jahre 1798 ein innerlich zerrissenes, von den Klassengegenständen durchwühltes Gebilde dar. Die einzelnen Orte, die den Bund ausmachen, stehen einander bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts gleichsam als besondere nationale Gemeinschaften gegenüber. Jeder Ort treibt eigene Politik. Der Bund ist ein loses Gefüge, das jeden Augenblick auseinanderfallen kann. Blutiger Haß in der Zeit der Reformation, Kämpfe der Aristokratie reißen ihn häufig auseinander, Klasseninteressen schweißen ihn aber ebenso rasch wieder zusammen, wenn die gefährdete Klassenherrschaft, wie zur Zeit des Stanser Verkommnisses, des Bauernkrieges oder der Erhebung in den Untertanländern, Solidarität gebietet. So wäre es vermessen, es hieße der geschichtlichen Wahrheit Gewalt antun, wollte man von der Schweiz als von einer Nation sprechen, die sich über alle Stürme der Jahrhunderte hinweg als unveränderliche Erscheinung erhalten hätte.

Eine grundlegende Aenderung in der nationalen Entwicklung tritt erst ein mit der Entfaltung der Produktivkräfte. Die bürgerlich-kapitalistische Entwicklung sprengt gegen das beginnende neunzehnte Jahrhundert den engen Rahmen kantonaler Abgeschlossenheit. Kapitalistische Warenproduktion und kapitalistischer Warenaustausch heischen eine andere staatliche Organisation, eine größere Wirtschaftsgemeinschaft.

Mit dem veränderten sozialen Gehalt des Klassenkampfes ändern dessen Form und Ziel. Waren die frühern Klassenkämpfe vorwiegend Kämpfe zur nationalen Erweiterung, so ist die bürgerliche Revolution der

Kampf für die nationale Einigung. Auch die Kampffront ist eine andere geworden. Jetzt stehen die Kampfparteien einander nicht mehr streng nach den Staatsgrenzen der einzelnen Kantone gegenüber, die Scheidelinie geht durch die Kantone hindurch. Der Klassenkampf der Unterdrückten wird infolge der veränderten Produktionsweise zu einem Problem, das nur zu lösen ist durch die über die kantonalen Grenzen hinweggehende Verständigung mit den übrigen Klassengenossen, durch die internationale Solidarität der Klassen, wie man heute sagen würde, nicht durch die Solidarität des Volkes. Die einzelnen Glieder der Eidgenossenschaft sind in sich gespalten. Nicht die Kleinstaaten als abgeschlossene Wirtschaftsgemeinschaften treten jetzt einander gegenüber, die Klassen stehen als Feinde in der Kampffront.

Daran ändert auch der kleinstaatliche Gegensatz nicht, wie er uns in der Helvetik und im Sonderbundskrieg entgegentritt. Auf beiden Seiten gibt es Minderheiten, die mit der Volksmehrheit ihres Kantons nicht einverstanden sind, die sich aber dem von der herrschenden Klasse ausgeübten staatlichen Zwang fügen müssen. Auch hier handelt es sich um einen Klassenkampf. Dieser Klassenkampf des Bürgertums führt vorübergehend zum nationalen Einheitsstaat, dann, weil die Ergebnisse der helvetischen Revolution den ökonomischen Verhältnissen vorausseilen, zur Zertrümmerung dieser jungen Einheit in der Gegenrevolution, bis sich aus den kantonalen Verfassungskämpfen der dreißiger Jahre und aus dem Bürgerkrieg von 1847 die moderne nationale Gemeinschaft in der Form des Bundesstaates herauschält.

Die moderne Nation, die größere, durch die staatliche Zentralgewalt beherrschte Wirtschafts- und Schicksalsgemeinschaft ist indes weder in Form noch Inhalt der ursprünglichen nationalen Gemeinschaft gleichzustellen. Diese Wesensverschiedenheit spiegelt sich am deutlichsten im Verhalten der einzelnen Klassen während der bürgerlichen Revolution ab. Werden die Bauern sonst gerne als Schöpfer und Hüter der modernen Nation herausgestellt, so finden wir sie in der Helvetik wie im Sonderbundskrieg in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Kantonen als die erbittertsten Feinde der nationalen Einigung. Ihre Stellungnahme ist reaktionär, antinational. Mit ihrem Herzblut verteidigen sie auf den dampfenden Schlachtfeldern des Bürgerkrieges die Aristokratie und die nationale Selbständigkeit der kleinen Kantone. National sein im neuen Sinne des Wortes erschien ihnen ebenso sehr als Vaterlandsverrat, wie heute der Bourgeoisie die Internationalität des Proletariats. Wenn die innerschweizerischen Bauern der Einführung des helvetischen Einheitsstaates und des Bundesstaates blutigen Widerstand

entgegensetzten, so schlugen sie sich zwar für überkommene Rechte und Freiheiten, aber diese Freiheit war ein in der Vergangenheit wurzelndes Ideal und stand im schroffsten Widerspruch zu der modernen Nation und ihren Zielen.

So lehrt uns die geschichtliche Betrachtung nicht nur den Wesensunterschied zwischen der ursprünglichen nationalen Gemeinschaft und der modernen Nation erkennen; sie zeigt uns auch, daß die Nation nicht etwas Unveränderliches, nicht etwas Abstraktes ist, das sich durch alle Zeiten hindurch in seiner Urwüchsigkeit und Bodenständigkeit erhält. Die nationalen Kämpfe sind die Ausdrucksform bestimmter Klassenverhältnisse und Klassenkämpfe; die moderne Nation ist das Ergebnis des bürgerlichen Klassenkampfes, ändert sich mit den Veränderungen der Grundlagen dieses Kampfes und stirbt ab, wenn diese Grundlagen nicht mehr bestehen.

## 2. Die Abhängigkeit der Unabhängigkeit.

Die in einem halben Jahrhundert erbitterter Klassenkämpfe geschaffene Nation säumte nicht, ihren wirklichen Charakter alsbald zu offenbaren. Es geschah, indem sie die Glossie zum Begriff der nationalen Unabhängigkeit und der revolutionären Freiheit schrieb.

Solange die europäische Revolution im Schwange war und in der Schweiz selbst noch der Kampf um die Errichtung des neuen Staatsgebäudes tobte, sympathisierten die radikalen Kreise lebhaft mit den Trägern der revolutionären Strömungen. Die Flüchtlinge genossen eines guten Ansehens und wenngleich die Behörden unter dem Druck der wachsenden Reaktion des Auslandes gelegentlich einschreiten mußten, so bewahrten im allgemeinen die Radikalen doch ihre Gesinnung.

Aber das war die Zeit der Flitterwochen. Die Nation mußte früh genug erfahren, daß es mit ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Grunde genommen doch nicht weit her sei. Halb aus eigenem Antrieb, halb unter angedrohten Repressalien des Auslandes schickte sich der Bundesrat an, die Schweiz von dem „auf den Umsturz der religiösen, sozialen und politischen Fundamente“ hinarbeitenden Propagandaherd zu säubern. Ausweisungen mißliebiger Flüchtlinge erfolgten schon 1849, im folgenden Jahre holte man zu einer Haupt- und Staatsaktion aus.

Nach dem Zusammenbruch des dritten badischen Aufstandes suchten deutsche Flüchtlinge die Trümmer der zerstörten Handwerker- und Arbeitervereine zusammen und bemühten sich, neue Verbindungen zu

knüpfen. Die Leute mußten gut genug, wie wenig mit weitem Putzchen gegen die brandschwarze Reaktion in der Heimat aufzukommen war. Wilhelm Liebknecht, der damals in Genf ein Asyl gefunden hatte, wirkte in diesem Sinne. „In heimliche Korrespondenzen, Wühlerereien usw. haben wir uns niemals eingelassen, weil wir überzeugt sind, daß die Revolution durch Verschwörungen und Intrigen nicht gefördert werden kann“, bekennt er in einer Zuschrift an den Bundesrat.

Am 20. Februar 1850 sollte in Murt en eine Delegiertenversammlung der deutschen Arbeitervereine stattfinden, aber schon am Vorabend wurden die Teilnehmer verhaftet. Jrgendein Bundesbeamter, der sich seine Sporen verdienen wollte, hatte die Konferenz beim Bundesrat denunziert und dieser wollte nun beweisen, wie ungerecht der immer von ausländischen Kabinetten gegen die Schweiz erhobene Vorwurf sei. Nach einer kurzen Prozedur wurden sechzehn deutsche Arbeitervereine aufgelöst, einige andere unter Polizeiaufsicht gestellt und etwa 560 Arbeiter und Flüchtlinge ausgewiesen. Den Kantonen hatte der Bundesrat verboten, die Namen der Ausgewiesenen den Behörden ihres Heimatstaates bekanntzugeben, die Akten zeigen, daß der Bundesrat dieses Denunziantengeschäft direkt besorgen ließ.

Die Massenausweisung rief Protesten aus radikalen Kreisen, die indes durch geheimnisvolle Andeutungen über die angebliche Staatsgefährlichkeit der Sünder beschwichtigt wurden. Nur Genf zeigte sich nadensteif. Es erhob energisch Einspruch gegen diese das Schild des jungen Bundesstaates beschmutzenden Maßregeln. Tapfer schrieb die Regierung an den Bundesrat, der Vollzug der Ausweisungen wäre eine Infamie, deren sich eine republikanische Behörde ohne Preisgabe ihres Ansehens nicht schuldig machen dürfe, und erst als die Androhung der eidgenössischen Intervention erfolgte, lenkten die Genfer mürrisch ein. So war schon nach kurzem Bestande die Maske gefallen, der Klassencharakter des neuen Staates wie seine angesichts des europäischen Kräfteverhältnisses übrigens natürliche Abhängigkeit vom Auslande enthüllt.

Ein zweites Ereignis wies noch sinnenfälliger auf dieses Abhängigkeitsverhältnis hin. Im Eindernehmen mit dem preußischen Hofe plante die Neuenburger Aristokratie einen Aufstand gegen die Republik, um den Kanton wieder unter die eigene Botmäßigkeit und unter die preußische Staatshoheit zu bringen. Anfang September 1856 kam der Putzch zur Ausführung, freilich ohne daß die aristokratische Herrschaft von langer Dauer hätte sein können. Noch am gleichen Tage wurde das über-

rumpelte Schloß wieder entsezt, aber es war doch zu einem hartnäckigen Kampf gekommen, der siebzehn Tote und doppelt so viel Vermundete kostete. Etwa sechshundert Royalisten wanderten ins Gefängnis, und da sich ihre Handlung als Hochverrat erwies, sollten sie von der Eidgenossenschaft prozessiert werden.

Nun hatte aber die Durchführung des Prozesses insofern einen Haken, als Preußen intervenierte, die Freilassung der Gefangenen und die Einstellung des Gerichtsverfahrens forderte. Bemühungen um gütliche Beilegung des Konfliktes scheiterten; die Eidgenossenschaft selbst wollte nicht nachgeben, weil es sich um die Wahrung ihrer Souveränitätsrechte handelte. Preußen mobilisierte und erlangte von den süddeutschen Staaten das Durchzugsrecht für seine Truppen. In der Schweiz war man nicht minder kriegslustig. Man glaubte, das ganze Gewicht des Bundesstaates geltend machen zu können, so daß die Bundesversammlung die Ermächtigung zum Truppenaufgebot gab, den General wählte und die Grenzen decken ließ. Aber bald schwand den tapfern Eidgenossen der Mut. Ihr Getöse glich mehr und mehr dem Theaterdonner, denn die ganze Aufmachung war von der irrigen Annahme ausgegangen, Preußen würde von den süddeutschen Staaten den verlangten Durchpaß nicht bekommen und darum seine Armee nicht an die Schweizer Grenze bringen können. Als sich der Bundesrat in dieser Auffassung getäuscht sah, blies er eiligst zum Rückzug. Der mächtig zur Schau getragene Stolz wich einer schlottrigen Mengstlichkeit, die Staatslenker waren froh, als unter Mitwirkung Frankreichs diplomatisierend ein Ausweg gefunden werden konnte. Der Bundesrat schlug den Prozeß nieder, Preußen erklärte sich mit der Ausweisung der Gefangenen für so lange einverstanden, als die Neuenburger Frage nicht in irgendeiner Weise erledigt worden sei. Die Erledigung besorgte dann eine Pariser Konferenz der Großmächte. Die Schweiz mußte auf jegliche Verfolgung der Hochverräter verzichten, Amnestie gewähren und die Kosten des Aufstandes und seiner militärischen Konsequenzen übernehmen, wohingegen Preußen die Souveränitätsrechte über Neuenburg preisgab. Dieses Ende war nach dem vorausgegangenen Lärm nicht eben ruhmvoll, zumal insolge des politischen Rechenfehlers die Schweiz in ein förmliches Kriegslager verwandelt worden war, welches Vergnügen ihr blanke drei Millionen Franken und den Verlust ihres Prestiges in der auswärtigen Politik kostete.

Die Ohnmacht des kleinen Staates nach außen zeigte sich ein zweites und drittes Mal in der *Savoiefrage*. 1859, zur Zeit des lombardisch-österreichischen Krieges, befehlete Frankreich einen Teil Savoyens. Das Ge-

biet war durch Beschluß des Wiener Kongresses neutralisiert, die Schweiz als Hüterin der Neutralität bestellt worden. Sie wagte es indes nicht, ihre Mission zu erfüllen, und mußte den Neutralitätsbruch als unabänderliche Tatsache hinnehmen.

Savoyen hatte bis dahin nicht zu Frankreich gehört. Nach dem Kriege von 1859 machte Napoleon III. Anstrengungen, das Land zu annektieren. Darob entstand in der Schweiz einige Aufregung. Die Radikalen, unter *Stämpfli*, dem eidgenössischen Militärdirektor, drängten auf den Krieg, während eine gemäßigte Richtung, mit dem Zürcher *Escher* an der Spitze, dringend davon abriet. Materiell waren die Radikalen im Recht; die Einverleibung Savoyens durch Frankreich kam einem Bruch internationaler Vereinbarungen gleich, um jedoch den Rechtsstandpunkt zur Geltung zu bringen, fehlten Kraft und Mittel. Diese Einsicht rang sich bei kühler Betrachtung durch, man verzichtete auf die Austragung des Konfliktes, beugte sich vor dem Machtwillen Frankreichs, was immerhin einigermaßen schmerzlich war, aber glücklicherweise die braven Patrioten nicht hinderte, dem werdenden Staatsbürger Kraft und Größe, Unabhängigkeit und unerschütterliche Selbständigkeit des Vaterlandes immer wieder in beredten Worten zum Bewußtsein zu bringen.

Ein weiteres Ereignis endlich, das in das Gebiet der auswärtigen Politik hinübergrieff, endigte mit einem erfreulicheren Resultat. Noch immer standen Schweizer Regimenter in Italien. Im Juni 1859 unterdrückten päpstliche Truppen, unter denen sich auch Schweizer Formationen befanden, das aufständische Perugia, und einen Monat später brach in den neapolitanischen Schweizer Regimentern eine Meuterei aus, weil ihnen der Bundesrat das Aufstecken der Schweizerfarben verboten hatte. Man empfand nun den fremden Kriegsdienst doch auch in der Schweiz als eine Schmach und schritt zur endgültigen Aufhebung des Fremdendienstes, wozu man sich um so leichter entschließen konnte, nachdem der Kellnerfraß und die Portierbluse eine leichtere und allgemeinere Form als Ersatz ermöglichten.

### 3. Die Einigung des Bürgertums.

Wie in der auswärtigen Politik, so zeigte sich in der Ausführung der Verfassungsartikel der kapitalistische Klassencharakter des Staates. Nur was der kapitalistischen Entwicklung förderlich und auf anderm Wege als dem der zentralisierten Gesetzgebung nicht zu verwirklichen war, fiel in den Aufgabekreis des Bundes. Alle übrigen Gebiete blieben nach dem Prinzip

des freien Spiels der Kräfte der Privatthätigkeit vorbehalten oder wurden den Kantonen zugewiesen, um das Uebergewicht der zentralen Staatsgewalt, wo sie den Kapitalisten hätte in den Arm fallen können, nicht allzu stark werden zu lassen.

In zwei Richtungen gab sich der kapitalistische Wesenszug des Bundesstaates schon deutlich kund: im Zollwesen und im Eisenbahnbau.

Ende der vierziger Jahre war der kontinentale Kapitalismus bereits über die Aera des Freihandels hinaus. In den Zolltarifen erblickte man das Mittel für einen zwiefachen Zweck: sie wirkten fiskalisch und sollten der einheimischen Produktion einen gewissen Schutz bringen. Daß dabei die Lebensmittel und landwirtschaftlichen Produkte vorerst noch vollständig unberücksichtigt blieben, lag im Interesse der Kapitalisten an billigen Nahrungsmitteln, die eine Tiefhaltung der Arbeitslöhne erlaubten.

In der Bundesversammlung drängte eine freihändlerische Richtung auf einen niedrigen Zolltarif. Sie wollte die dem Bunde nötigen Finanzmittel eher durch eine eidgenössische Vermögensteuer zur Verfügung stellen, denn von den Zollbägen sei man zu den Zollfranken gekommen und werde zu Zolltalern gelangen. Schließlich flegte ein gemäßigtes Fiskalzollsystem, aus dem heraus sich später der Schutz Zoll entwickelte.

In der Eisenbahnfrage lagen die Prinzipien des Staatsbaues und des Privatbaues miteinander im Streit. Der Bundesrat hatte zwei englische Fachleute mit der Aufstellung eines allgemeinen Bauprogramms beauftragt und zwei Schweizern die Prüfung der Finanzfrage überwiesen. In einer vom März 1851 datierten Botschaft befürwortete der Bundesrat den Staatsbau und bekämpfte den Privatbau mit der Argumentation, daß es nicht angehe, große Summen auszuwerfen, für die Beforgung der wichtigsten Staatsinteressen aber einen Staat im Staate, eine zweite Regierung zu schaffen, die unter Umständen mit den Interessen des Staates auch auf politischem Gebiete in Widerspruch gerate. „Kommt dann die Reue aus finanziellen, kommerziellen, militärischen und politischen Rücksichten, so müssen künftige Generationen auf lange Jahre hinaus die Mißgriffe ihrer Vorfahren büßen.“

Es half nichts. Im Gegensatz zum Bundesrat und zur Kommissionsmehrheit entschied der Nationalrat ohne jede Diskussion mit 68 gegen 22 Stimmen für den Privatbau. Der Ständerat pflichtete bei, und man begnügte sich mit einem bloßen Aufsichtsgesetz. Noch einmal unternahm Stämpfli 1857 einen Vorstoß, aber sein Vorschlag auf Neufnung eines Fonds zum Ankauf von Eisenbahnaktien unterlag.

Dieser prinzipielle Entscheid galt nicht nur der Eisenbahnfrage. Der Geist, dem er entsprang, war der Geist des kapitalistischen Staates. So sollte es auch auf den Gebieten des Wirtschaftslebens und des Kreditwesens gehalten werden, die herrschende Klasse wollte sich die fetten Bissen nicht durch den Staat wegkneipen lassen, in dessen Angelegenheiten auch noch andere Bevölkerungsklassen mitsprachen. Für die kapitalistische Klasse ist der Staat nicht mehr als ein Werkzeug zur Förderung ihrer Privatinteressen, von diesem Gesichtspunkt aus setzt sie seiner Tätigkeit die Grenzen.

Aber das Zeitenrad steht nicht still. Allmählich schüttelte das Kleinbürgertum den Kopf wegen dieser unerwarteten Tendenzen und entdeckte, daß sie mit jenen Idealen, die man im Bundesstaat verkörpert zu sehen meinte, nicht übereinstimmten. Bis es so weit kam, mußte freilich der Kapitalismus selbst sich mächtig entwickeln, und das geschah unter Einwirkung auf alle Gebiete der Produktion und des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die Ausdehnung der Kommunikationsmittel gestattete, billiges Getreide aus dem Auslande herbeizuschaffen; dadurch verlor der Körnerbau im Lande seine frühere Bedeutung, die einheimische Landwirtschaft mußte ihre Betriebsweise ändern und zur Graswirtschaft übergehen. Die industrielle Entwicklung entzog ihr überdies Arbeitskräfte, verschob das Verhältnis von Stadt und Land und trieb die Bodenpreise in die Höhe. In rascher Folge breiteten sich die Fabriken aus. Die Seidenindustrie vermehrte die Zahl der Webstühle von 6600 im Jahr 1834 auf 25,290 im Jahr 1855, in der Baumwollindustrie stieg im Lauf von dreißig Jahren die Zahl der Spindeln von 400,000 auf 1,500,000. Die Maschinenindustrie entwickelte sich zur eigentlichen Großindustrie und schuf die Grundlagen für ihr ausgedehntes Exportgeschäft. Auch das Kreditwesen dehnte sich aus, seit 1831 waren etwa hundert neue Geldinstitute entstanden.

Dieser rasche Aufschwung verschob die Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens. Die Landwirtschaft litt unter der Bodenverschuldung, die den hohen Bodenpreisen wie ein Schatten folgte. Das Handwerk und das Kleingewerbe spürten die Konkurrenz der industriellen Produktion, die Eisenbahnverbindungen würfelten nicht nur die Bevölkerung durcheinander, sie brachten auch die billigeren Fabrikwaren in entlegene Gegenden. Die Arbeiter aber degenerierten infolge der schrankenlosen Ausbeutung durch das Kapital. In einem Bericht des Bundesrates wurde über die Kinderarbeit folgendes Elendsbild entworfen: „Außer den Kantonen Obwalden, Solothurn, Appenzell J.-Rh., Wallis, Genf, in welchen keine Kinder in Fabriken beschäftigt werden, gibt es in den zwanzig übrigen

Kantone 664 Fabriken mannigfacher Art, in welchen im ganzen 9540 Kinder arbeiten, worunter nur 52 unter zehn Jahren, 436 von zehn bis elf Jahren und die übrigen 9017 von zwölf bis sechzehn Jahren. Es hat sich herausgestellt, daß die reine Arbeitszeit, ohne Essens- und Erholungsstunden, in Fabriken mehrerer Kantone bis auf vierzehn Stunden täglich sich erhebt, daß sie im Kanton Zürich in der Mehrzahl der Fabriken dreizehn Stunden beträgt und daß in einzelnen Fabriken bis zehn und elf Stunden auch nachts gearbeitet wird. Der Unterricht wird häufig noch an denselben Tagen abgehalten, an welchen Kinder zuweilen zehn bis elf Stunden gearbeitet haben.“

Diese Wandlung der Verhältnisse führte innerpolitisch zu einer Umgruppierung der Kräfte. Die zwei Seiten der kapitalistischen Entwicklung: Bereicherung weniger, Verarmung vieler trieben das Kleinbürgertum, das sich in der demokratischen Partei seine politische Organisation gab, ins oppositionelle Lager und brachten ihm als wertvolle politische Hilfe die Arbeitermassen. Zum Teil waren die Kleinbürger neidisch und wollten Anteil haben an dem Goldregen, der sich über die großen Herren ergoß, zum Teil trieb sie die eigene Not zum Widerspruch gegen das herrschende System. Bauern und Arbeiter wurden seine Bundesgenossen, jene, weil die landwirtschaftliche Produktion zurückging, diese weil sie von einem Systemwechsel die Beschneidung der krassesten Auswüchse des Fabrikherrentums erwarteten. Die Kapitalisten selbst, die im Liberalismus ihre politische Vertretung hatten, suchten Anlehnung bei den Konservativen. Mit ihnen teilten sie das Interesse, die Bundesgewalt nicht über jene Grenzen hinausreifen zu lassen, die ihr durch die erste Verfassung gezogen waren. Von zwei grundsätzlich verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, trafen sich die Kapitalisten mit den ehemaligen Führern der Gegenrevolution und ihren politischen Erben.

Selbstverständlich vollzog sich diese Umgruppierung nicht von heute auf morgen. Wie in den dreißiger Jahren ging die Bewegung von den Kantonen aus, setzte sich in ihnen durch und sprang, unter gleichzeitiger Einwirkung internationaler Vorgänge, auf den Bund über.

Der Reihe nach erfaßt die demokratische Bewegung die Kantone Basel-land, Zürich, Thurgau, Bern, Solothurn, Aargau und Luzern. Die Ziele sind nicht überall gleich weit gesteckt, der Verlauf nicht überall gleichförmig. Doch geht das Streben in allen diesen Kantonen nach einem konsequentern Ausbau der formalen Demokratie. Man streitet sich um die Erweiterung der Volksrechte, fordert das Abberufungsrecht des Volkes

gegen die kantonalen Parlamente, das Veto, Referendum und die Initiative. Daneben treten Forderungen auf, die in ihrem Zusammenhang mit den formalpolitischen Postulaten deutlich zeigen, wie sehr diese selbst mehr als Mittel denn als Zweck gedacht sind. So wird der Staatsbau und der Staatsbetrieb der Eisenbahnen begehrt, man wünscht die Beschneidung des privaten Kreditwesens durch die Errichtung von staatlichen Kantonalbanken mit Notenmonopol, man heischt eine die besitzlosen Klassen entlastende Steuerreform und die Einführung der Fabrikpolizei in Verbindung mit allgemeinen Schutzmaßnahmen zugunsten der Arbeiter.

Allen voran marschierte die demokratische Bewegung im Kanton Zürich und eilte in den zwei Jahren, 1867 bis 1869, zu einem vollen Sieg. Hier hatte sich die Industrie am kräftigsten entwickelt; Zürich war die Handelsmetropole, das Zentrum der Börseleute, und auf dem Lande stieß man auf die Rehrseite der kapitalistischen Entwicklung, auf das proletarische Elend, wie nirgends sonst in der Schweiz. Darum auch fand das Sprüchlein der Demokraten lebhaften Anklang, als sie erklärten, ihr Kampf gelte dem herrschenden System, „das die Koalition der Geldinteressen, der Kreditmächte und Eisenbahnen, der Roten und der Kulissenregierung über den Kanton gebracht hat“.

Diesem System galt der Kampf auch auf eidgenössischem Boden. Eine Teilrevision der Bundesverfassung war im Jahre 1866 in der Hauptsache gescheitert. Nach dem Abschluß der demokratischen Bewegungen in den Kantonen wurde der Revisionsgedanke im Bund wieder aufgenommen.

Aber nicht nur der demokratische Flügel Schlag hatte die Szene verändert. Der deutsch-französische Krieg war beendet und in der Eidgenossenschaft rauschten die Bogen des sogenannten Kulturkampfes, in dem es sich um die Behauptung der Staatshoheit gegen die römische Kurie handelte, der sich die katholischen Kantone schon hätten fügen mögen. Die Anregung war so eine dreifache: Entwicklung des demokratischen Gedankens durch die Erweiterung der Volksrechte, Reform des Militärwesens unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen, schärfere Zentralisation der Staatsgewalt als Schutzmittel gegen die Machtgelüste der Kirche. Diesen Richtlinien folgte der Revisionsentwurf, der unter anderm die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die vollständige Rechtseinheit, die Banknotengefetzgebung und die Fabrikpolizei schaffen wollte. In der Volksabstimmung vom 12. Mai 1872 unterlag das Projekt; es wurde mit schwacher Stimmenmehrheit und von 13 Kantonen verworfen.

Ein zweiter Anlauf führte im Jahre 1874 zu einem günstigeren Resultat. Freilich hatten die Zentralisten und Kleinbürger ordentlich Wasser in ihren schäumenden Wein gießen müssen. Im Rechtswesen begnügte man sich mit der Einheit, wie sie sich aus den kapitalistischen Bedürfnissen ergab: Obligationenrecht, Handels- und Wechselrecht, Konkursrecht und Urheberrecht. Auch im Militärwesen mußten den Kantonen erhebliche Zugeständnisse gemacht werden. Neu war die Besorgung des Zivilstandswesens durch bürgerliche Behörden, womit man die kirchliche Gewalt um einiges reduzierte, die Verschärfung des Jesuitenverbotes, die Freizügigkeit für Träger wissenschaftlicher Berufe, das Gesetzgebungsrecht des Bundes in Eisenbahnfragen, im Banknotenwesen, in Fragen des Arbeiterschutzes usw. Endlich brachte die neue Verfassung eine Erweiterung der Volksrechte durch die Einführung des fakultativen Referendums, durch die Ausbildung der Niederlassungs- und Religionsfreiheit.

Das Revisionswerk war Kompromißarbeit. Mit ihr haben zugleich die großen prinzipiellen Auseinandersetzungen zwischen den bürgerlichen Parteien der Schweiz ihren Abschluß gefunden. Freilich, die Ausführung der neuen Verfassungsgrundsätze, notwendige Partialrevisionen, dann wieder unausgetragene Interessengegensätze in einzelnen Kantonen, die wie im Tessin zweimal zu Blutopfern führten, brachten noch manchen harten Strauß. In ihrer grundsätzlichen Bedeutung aber reichten diese Kämpfe nicht an das Ringen der siebziger Jahre heran.

Der Einfluß der kapitalistischen Entwicklung glättete allmählich die Reibungsflächen zwischen den bürgerlichen Parteien; die großen Wirtschaftsfragen bildeten das Ausgleichsmittel, das die frühern politischen Gegensätze zu überschatten begann. Die Konservativen gewannen Geschmack an den Bereicherungsmöglichkeiten, die der Kapitalismus bot; die demokratischen Politiker söhnten sich mit den liberalen Glaubensbrüdern von der kapitalistischen Fakultät aus, ein Teil des Kleinbürgerthums und mit ihm ein Teil der Landwirtschaft, die durch die Entwicklung des Weltmarktes andere Interessen kennen lernte, wandelte in der Gnadenfonne der reichen Bankherren und Fabrikanten, derweil der Rest in der stetig wachsenden Armee der proletarischen Hungerleider versank. Wo sich aber die Vertreter der verschiedenen bürgerlichen Strömungen auf dem Fehlboden des politischen Kampfes aus diesem oder jenem Grunde nicht finden konnten, da wurde in der traulichen Sitzungstube der Verwaltungsräte von Geldinstituten, Fabrik- und Handelsunternehmungen gar bald der verfühnende Ton angeschlagen, dessen Schwingen immer harmonischer ineinander überflossen. Die frühern prin-

ziptellen Unterschiede hörten nach und nach auf; was gelegentlich noch trennte, das waren bloße Zweckmäßigkeitgründe, nicht mehr eine Verschiedenheit des gesellschaftlichen Zieles. Der Kapitalismus erwies sich in allen wichtigen Fragen als einigende Kraft; das Reich der bürgerlichen Freiheit schien eine immer höher führende Ära strahlenden Glücks zu erschließen, der kein Abend Schatten folgt.

Und doch hat sich im Laumel dieser kapitalistischen Glückseligkeit die Basis der bürgerlichen Gesellschaft und des kapitalistischen Staates mählich verschoben. Ein neuer gesellschaftlicher Widerspruch tut sich auf. Unter der gewaltigen Entwicklung der Produktivkräfte ist der kapitalistische Staat über seinen ursprünglichen Rahmen hinausgetreten. Der nationale Markt genügt der nationalen Produktion nicht mehr. Die Anknüpfung und Ausgestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen sprengte die Fesseln des nationalen Staates ebenso gründlich wie der jugendliche Stürmer Kapitalismus die Zwangsjacke der kantonalen Abgeschlossenheit zerrissen hatte. So mächtig und ungefühm, und mächtig gefördert durch den imperialistischen Weltkrieg, ist diese Entwicklung vorangeschritten, daß der kapitalistische Staat durch den Beitritt zu dem sogenannten *B ö l l e r b u n d* auch formell auf die längst nur noch als Fiktion bestehende nationale Selbständigkeit verzichtete. Neutralität und Souveränität des Staates wurden dem Erhaltungstrieb der kapitalistischen Klasse untergeordnet, der Bundesstaat zum Anhängsel und Werkzeug der imperialistischen Großmächte erniedrigt.

Damit ist die Geschichte der Schweiz an einem neuen Wendepunkt angelangt. Aber im Wandel ihrer Entwicklung hat sie auch eine neue gesellschaftliche Macht hervorgebracht, der das letzte Wort gehört: der *M a c h t* des modernen Proletariats.

#### 4. Die Arbeiterbewegung.

Die frühesten Spuren der Arbeiterbewegung gehen auf die Flüchtlingszeit der dreißiger Jahre zurück. In den Handwerkervereinen sproß erstmals das Solidaritätsgefühl auf. Das war alles. Weder wurden die Schweizer Arbeiter von diesen Gemeinschaften der fremden Handwerksburschen berührt, noch fanden sozialistische Ideengänge in diesen Organisationen eine Heimstätte. Sie pflegten schlecht und recht ein primitives Bildungsbedürfnis, sorgten für die Geselligkeit und suchten den wandernden Gefellen, so gut es eben ging, einen Ersatz für den heimischen Herd zu schaffen. Soweit in den Handwerkervereinen eine politische Note durchklang, war es der weichliche Singfang von teutscher Einheit und schwarz-rot-

goldener Treue, welche Sehnsucht im Berner Steinhölzifest und seinen Folgen ein jähes Ende erlebte.

Das „junge Europa“ suchte die Fäden wieder zu knüpfen. Hier lassen sich leichte Zusammenhänge mit dem schweizerischen Radikalismus, nicht aber mit den Schweizer Arbeitern nachweisen. In der Hauptsache blieb die junge Schweiz mehr ein Klub von Intellektuellen, der auf dem Wege geselliger Reform den schweizerischen Einheitsstaat anstrebte. Die Verfassung auf demokratischer Grundlage mit proportionaler Vertretung der Bürger, Emanzipation von jeglicher Fremdherrschaft, Trennung der Gewalten, Niederlassungs-, Handels- und Gewerbefreiheit war das Ziel. Eine lockere Verbindung mit dem von Mazzini gestifteten Bund des jungen Europa bestand insofern, als die junge Schweiz eine Unterabteilung des Bundes darstellte; indes entwickelte sich jeder Teil selbständig, und mit der Zeit verloren sich die Zusammenhänge. Die junge Schweiz ging in den eidgenössischen Reformbestrebungen auf, derweil die jungdeutschen Klubs bald unter den Einfluß der von Frankreich ausgehenden kleinbürgerlich-sozialistischen Ideen kamen.

Die stärkste Beeinflussung mußte Weilling zu erlangen. Als wandernder Handwerksgehilfe lernte er in Paris die Lehren der sozialistischen Utopisten kennen, entwickelte sie in seinem Handwerksburschen-Kommunismus selbständig weiter und belebte in noch heute lesenswerten Schriften die Ideologie des proletarijerten Handwerkers. Von Genf aus, wohin er 1840 erstmals gekommen war, versuchte Weilling unter den deutschen Handwerksburschen ein Netz geheimer Verbindungen zu flechten, und in der „Jungen Generation“ schuf er sich das literarische Verständigungsmittel. Bis 1843 taucht der betriebsame Schneidergeselle, der an Geist und Kenntnissen manchen gelahrten Pöppel übertraf, in verschiedenen Ortschaften und Städten der Schweiz auf, überall geheßt durch die Polizei, in deren Garn er schließlich hängen blieb. Die Zürcher Justiz prozeßierte ihn, schickte ihn wegen angeblicher Gotteslästerung auf ein halbes Jahr ins Gefängnis und spielte ihn nach der Strafverbüßung den preußischen Häschern in die Hände.

Die kommunistische Propaganda freilich war durch diese Maßregelung nicht ausgerottet, aber sie verflachte im Streit mit den Jungdeutschen, die sich einem wilden Anarchismus und einer mit viel Mummenschanz vorgebrachten Negation aller religiösen Gefühle zuwandten. Beide Richtungen, die Kommunisten wie die Jungdeutschen, erlagen sowohl den leidenschaftlich geschürten, mitunter bis zur gegenseitigen Denunziation bei der Polizei führenden Zwistigkeiten, als den Verfolgungen, mit denen die Staatsbehör-

den nicht zögerten. Im Revolutionsjahr formierte dann Johann Philipp Becker, wie wir sahen, seine Legionen, und Wilhelm Liebknecht wollte nach dem Zusammenbruch der Revolution die frühern Verbindungen wieder ins Leben rufen, an welcher Aufgabe er und seine Genossen infolge der Dazwischenkunft der Bundespolizei scheiterten.

War die Bewegung der Handwerksgefellcn und ihr theoretischer Streit spurlos an den Schweizer Arbeitern vorbeigegangen, so brachte die Reformbewegung im Kanton Bern erstmals eine Annäherung an sozialistische Ideen und führte darüber hinaus zum praktischen Kampf.

Als Gründer dieser Bewegung ist der aus einem Dörfchen in der Umgebung von Bruntrut stammende Pierre Coullery anzusprechen. Ehemaliges Verdingkind, dann Hausdiener bei einem Landarzt, ermöglichten dem wissensdürftigen Knaben private Stipendien den Besuch des Gymnasiums. Wegen Teilnahme an einer politischen Versammlung relegiert, mußte sich Coullery seinen Lebensunterhalt als Bauernknecht verdienen und auf den ihm von der Regierung in Aussicht gestellten Freiplatz an der medizinischen Fakultät in Bern verzichten. Er ging nach München. Nach vier Hungerjahren errang er sich den Doktorhut; in die Heimat zurückgekehrt, wurde ihm jedoch die Ausübung der ärztlichen Praxis verboten, weil das deutsche Diplom allein nicht genüge. Der Plan, in Paris seine Studien zu vollenden, scheiterte an dem Mangel finanzieller Mittel. Dafür machte Coullery in Paris Bekanntschaft mit den kleinbürgerlichen Sozialisten. Aus dem Mediziner wurde ein Journalist und Politiker. In Bruntrut erhielt er die Stelle eines Uebersetzers an der radikalcn Helvétie, kam im August 1849 in den bernischen Großen Rat, verlor aber sein Mandat schon im folgenden Jahre, als die Konservativen im ganzen Kanton siegten. Nun siedelte Coullery nach Bern über und gründete hier unter der Flagge „Der Arbeiter“ eine kleine Zeitschrift, die in 24 Nummern für die politische Selbständigkeit der Arbeiter stritt und für die Ideen des französischen Sozialisten Louis Blanc warb.

Louis Blanc war, was man heute unter einigen Einschränkungen Staatssozialist nennen würde. Die mit dem Sieg der bürgerlichen Revolution aufgekommene freie Konkurrenz erschien seinem Denken als das Krebsübel der Gesellschaft, der Staat als Mittel, um durch die Proklamierung des Rechts auf Arbeit und die Unterstützung von Produktivgenossenschaften die Ansprüche des Proletariats zu befriedigen.

Die Gebrechen dieser Schule, die in Coullery einen eifrigen Verfechter gefunden hatte, sind heute, nach einem halben Jahrhundert des wissenschaft-

lichen Sozialismus, sinnfällig. Da Louis Blanc in der Kritik der Gesellschaft nicht bis zum Privateigentum, als der Grundlage der sozialen Mißstände, vordrang, brachte er auch keine Lösung des gesellschaftlichen Problems. Die freie Konkurrenz durch die Konkurrenz des Staates aufheben zu lassen, mochte sehr einfach erscheinen, blieb aber eine Utopie, solange nicht vorangehend die Aufhebung des Privateigentums gefordert wurde. Auf der Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise ist die freie Konkurrenz eine Lebensbedingung der Gesellschaft, gleichgültig, ob es sich um die freie Konkurrenz einzelner Produzenten oder ganzer Gruppen handle. Ebenso steht es mit dem Recht auf Arbeit. Die Arbeitslosigkeit ist die unvermeidliche Folge der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Der Markt ist überfüllt, Käufer fehlen, der Absatz der Waren stockt und damit auch die Produktion. Würde der kapitalistische Staat das Recht auf Arbeit anerkennen, so müßte unter sonst gleichbleibenden Umständen die Ueberproduktion noch stärker zunehmen, und das Resultat wäre der Zusammenbruch der Gesellschaft.

Coullery ließ es bei der literarischen Vertretung seiner von Louis Blanc übernommenen Ideen nicht bewenden, zumal die Wirtschaftskrise seine Agitation zu begünstigen schien. Da es aber im Kanton Bern ein modernes Proletariat nicht gab, auch nicht im Sinne jener Pariser Vorstadtbevölkerung, auf die sich Louis Blanc stützen konnte, mußte sich Coullery um die Kleinbauern bemühen. Das tat er mit ebensoviel Unverdroßtheit als unteugbarem Geschick. Landauf, landab organisierten Coullery und seine Adepten öffentliche Versammlungen, von denen manche Tausende von Teilnehmern zählten.

Die wichtigste Tagung war die in Schönbrunnen bei Münchenbuchsee. Hier wurde am 25. März 1851 ein ausführliches Programm aufgestellt, das neben einer Einschränkung des großen Grundbesitzes, der maximalen Begrenzung des Hypothekenzinsfußes, der Errichtung von Leihbanken für die kleinen Leute und der Anerkennung des Rechts auf Arbeit die Aufhebung der Bürgergüter und eine progressive Vermögens- und Erbschaftsteuer forderte.

Die Bewegung rief den Haß der konservativen Regenten hervor, derweil sich die Radikalen der Reformleute bemächtigten, um sie als Stoßtruppe gegen ihre konservativen Gegner zu benutzen. Das gelang ihnen; mit Hilfe des Reformvereins wurde bei den Nationalratswahlen 1851 die konservative Majorität gestürzt.

Damit hatte auch die Reformbewegung ihr Ende erreicht. Trotz diesem Ausgang und trotzdem die Lehren Coullerys wissenschaftlicher Kritik nicht

standhalten konnten, ist die Berner Reformbewegung von historischer Bedeutung, weil sie in der Schweiz den ersten praktischen Versuch darstellt, die Arbeiterschaft und die Kleinbauern politisch auf eigene Füße zu stellen. Politisch, nicht gesellschaftlich als Klasse, denn dazu reichten weder die aus Frankreich übertragenen Reformpläne aus, noch waren die ökonomischen Verhältnisse für die Erweckung des Klassenbewußtseins reif. Aber es ist das geschichtliche Verdienst Coullerns, der später im Jura als humanitärer Sozialist verkümmerte, daß er als erster den Schweizer Arbeitern die Bedeutung des Wahlrechts als Waffe im Kampf gegen alle bürgerlichen Parteien klar zu machen versuchte und, soviel an ihm, jedes Kompromiß mit den Gegnern ablehnte.

Von anderm Schnitt war der Sprachlehrer Albert Galeer, ein gebürtiger Badenser, in Biel eingebürgert, von Haus aus Kleinbürgerlicher Revolutionär, der im Sonderbundskrieg gegen die Walliser zog, mit Johann, Philipp Becker die revolutionären Regionen bildete und als der Theoretiker des schweizerischen Grütlivereins bezeichnet werden darf.

Weitling und Coullern übertreffen ihn turmhoch an gesellschaftskritischer Erkenntnis. Die nationallistische Ideologie des Kleinbürgerlichen Schweizers, durch mangelndes oder verzerrtes geschichtliches Urteil zu falschen Vorstellungen selbst über die jüngsten Ummwälzungen verleitet, ist dem ehemaligen Badenser in Fleisch und Blut übergegangen. Sie vermochte sogar die soziale Lage der Arbeiterklasse seinem Gesichtskreis zu entziehen; Galeer kennt darum auf dem Boden der Demokratie keine Gesellschaftsklassen, keine Klassengegenätze, nur eine Familie, ein Volk. Die Nationalität ist ihm „das Bewußtsein unserer Würde und Ehrenhaftigkeit in der Reihe der Nationen, das Gefühl unserer gegenseitigen Freundschaft und Verwandtschaft als Glieder einer großen Familie, vorzüglich aber übereinstimmender Ansichten über Recht und Unrecht und somit über die Prinzipien des Staates“. Kennt er keine Klassen, so will er auch keine Parteien und vom Parteikampf folgerichtig nichts wissen. Dagegen bezeugt er eine grenzenlose Hochachtung vor der Moral, denn „der moralische Schatz eines Volkes ist seine Freundschaft, Liebe und vaterländische Gesinnung und das Staatsinteresse ist nur ein Licht, das diesen Schatz beleuchtet“.

In dieser rührseligen Schatzbeleuchtung wuchs der 1838 gegründete Grütliverein auf, sammelte Kleinbürger und Arbeiter um seine Fahne und blieb dem Namen getreu ein Verein, nicht eine Partei.

Dieser Verein wurde zum Aktionszentrum der schweizerischen Arbeiter, insofern sie sich am politischen Leben überhaupt beteiligten, und die konfusen Ideen Galeers wucherten noch bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein in alter Ehrwürdigkeit fort. Freilich, wenn der Grüttiverein bis vor etwa einem Jahrzehnt einen maßgebenden Einfluß auf die Arbeiter auszuüben vermochte, so lag das mehr an den objektiven Bedingungen als an seinen abstrusen Theorien. Einmal hinderten die ökonomischen Verhältnisse auf Jahrzehnte hinaus das Entstehen einer selbständigen, klassenbewußten Arbeiterbewegung, und sodann verlangsamten die demokratischen Staatseinrichtungen die Mündigwerdung der Arbeiterklasse.

Als in den sechziger Jahren im industriell fortgeschrittensten Kanton Zürich der Kapitalismus seine Klauen zeigte und zum Widerspruch herausforderte, trat das Kleinbürgertum als politische Partei auf den Plan. Es verdunkelte den urwüchsigsten Zusammenhang zwischen der elenden Lage der Arbeiter und dem kapitalistischen Wirtschaftsprinzip; das Kampfschrei gegen das System der Kreditmächte und Geldherren zog das Denken der Arbeiterklasse von den tatsächlichen Widersprüchen der Gesellschaft ab. Erweiterung der Volksrechte, Verstaatlichung der Eisenbahnen und des Kreditwesens, Fabrikpolizei und Arbeiterschutz waren Forderungen, für die sich auch der Arbeiter begeisterte, und da sie von den kleinbürgerlichen Demokraten geltend gemacht wurden, schien ihm die Gründung einer proletarischen Klassenpartei überflüssig.

Der Grüttiverein leistete durch seine verschwommenen Theorien und moralisierenden Redensarten dieser Verwischung der Klassegegensätze Vorschub, schwenkte allgemach auch immer kräftiger in das Lager jenes überhebenden Nationalismus ein, der die Schweiz als das von Gott zum demokratischen Vorbild für andere Völker auserwählte Wesen betrachtet, und trug dergestalt mächtig dazu bei, daß das Kleinbürgertum in der Arbeiterschaft selbst dann noch einen Bundesgenossen fand, als es sich unter den Fittichen der Bankiers und Industriellen längst heimisch fühlte.

Allerdings gab es in den sechziger Jahren schon einige Fachvereine, Sektionen der Internationalen Arbeiterassoziation und deutsche Arbeiterbildungsvereine; indes war ihr Einfluß auf die Schweizer Arbeiter gering und die Klarheit über die gesellschaftlichen Zustände nicht besonders stark entwickelt. Wollte man eine in den Schweizer Verhältnissen selbst wurzelnde Arbeiterbewegung schaffen, so mußte man auf die historischen Bedingungen Rücksicht nehmen und ihnen auch in der zu wählenden Organisationsform Rechnung tragen.

Hierzu drängten die Erfahrungen mit der Verfassungsbewegung im Kanton Zürich. Die Arbeiter hatten sich den Demokraten angeschlossen, und jetzt beeilten sich Führer, wie Karl Bürkli, Herman Greulich, Bogelfanger und Rudolf Morf, die Rechnung zu präsentieren. Sie erhoben die Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit auf den Schild, fanden aber dabei nicht nur den Widerstand der Liberalen und Demokraten, die nunmehr an der Macht, ihre Bundesgenossen, denen sie ihr Emporkommen verdankten, mit leichtem Ausflüchten zu beschwichtigen suchten. Auch aus den Kreisen der Arbeiter selbst, denen doch der gesetzliche Schutz hätte zukommen sollen, erwuchs die Opposition. Noch lebten die Arbeiter in einer von den Fabrikanten geschickt ausgenützten und weidlich mißbrauchten Unwissenheit. Weil die Industriearbeiter glaubten, daß mit der Reduktion der Arbeitszeit die Löhne sanken, stimmten sie 1870 wuchtig gegen ein kantonales Gesetz, das ihnen den Zwölfstundentag, das generelle Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit und die Reduktion der Arbeitszeit für Kinder auf sechs Stunden täglich gebracht hätte.

Noch bevor diese Vorlage abgelehnt worden war, berieten die Zehnstundenmänner im Kanton Zürich über die Herausgabe eines Presseorgans. Aus den Beratungen ging unversehens der Gedanke einer Parteigründung hervor, nachdem am 11. Dezember 1869 schon die erste Nummer der von Greulich redigierten und administrierten „*Tagwacht*“ hatte erscheinen können. Ein sozialdemokratischer Kongreß, dessen bescheidene Teilnehmerzahl den Namen allerdings kaum rechtfertigte, schuf am 13. und 14. März 1870 Programm und Organisation der „*Sozialdemokratischen Partei in der Schweiz*“. Das Programm war dem Eisenacher Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands nachgebildet, suchte aber den Schweizer Verhältnissen gerecht zu werden, zum Teil durch Vermischung der sozialdemokratischen Grundsätze. Das half freilich wenig. Hatte man nun zwar eine eigene Partei, so blieb sie in der Hauptsache doch ein Generalstab ohne Truppen. Was der Arbeiterbewegung einen Zug ins Große hätte verleihen können, fehlte fast vollständig. Die Zustände waren von Ort zu Ort, von Kanton zu Kanton verschieden. Wofür in dem einen Kanton erst gekämpft werden mußte, das war in andern Kantonen schon verwirklicht. So hätte auch eine ausschließlich aus Schweizern bestehende sozialdemokratische Partei in dem brennenden Widerstreit der Meinungen nicht vermitteln können. Die neue Partei besaß indes ihren Stützpunkt überhaupt nicht bei den Schweizer Arbeitern. Ihr Tätigkeitsfeld bildeten vornehmlich die international gerichteten Fachvereine in Zürich, die natio-

nale Zusammenfassung der über die Schweiz zerstreuten Arbeiterorganisationen war die Partei nicht.

Im Lauf der folgenden Jahrzehnte hat es an häufigen Reorganisationsversuchen nicht gefehlt. Anfangs der achtziger Jahre bildete sich im „alten Arbeiterbund“ eine aus politischen und gewerkschaftlichen Vereinen zusammengesetzte Zentralorganisation; da sie es auch nicht auf einen grünen Zweig brachte, entstand 1887 ein neuer Arbeiterbund mit dem aus Mitteln der Eidgenossenschaft ausgestatteten schweizerischen Arbeitersekretariat als „die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse in der Schweiz“. Das Gefüge dieses neuen Bundes, der alle Arbeitervereinigungen vom Grütliverein bis zu den katholischen Arbeitervereinen, von den Gewerkschaften verschiedenster Färbung bis zu den Krankenkassen umfaßte, blieb stets lose, ohne Autorität und Einfluß auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung, und wuchs sich mehr und mehr zu einer recht und schlecht funktionierenden Beratungs- und Beobachtungsstelle aus.

Neben diesem Arbeiterbund sammelten sich die Gewerkschaften und die Fachvereine im schweizerischen Gewerkschaftsbund, derweil 1888, im Gegensatz zu dem vorwiegend noch immer aus Kleinbürgern bestehenden Grütliverein, auf sozialdemokratischer Grundlage der Rahmen für die politischen Kampforganisationen des Proletariats geschaffen werden sollte. Auch jetzt ging es nur langsam voran. Der Gewerkschaftsbund war ein buntes Gemisch von Fachvereinen, Einzelsektionen, schwachen Verbänden und mehrere Berufsarten umfassenden Gewerkschaften; die sozialdemokratische Partei konnte keinen großen Aufschwung nehmen, weil die Arbeiter meistens dem Grütliverein nachliefen oder politisch interesselos dahinlebten.

Diese Erfolglosigkeit hatte mit der besondern Art der Organisationsversuche nichts zu tun. Die mühsamen Last- und Gehversuche selbst waren der Ausdruck unreifer Verhältnisse, die Abspiegelung der ökonomischen Rückständigkeit des Landes. Zwar schritt der kapitalistische Entwicklungsprozeß unaufhaltbar vorwärts, aber die kapitalistischen Unternehmungen behielten ihre ursprüngliche Daseinsform. Der Einzelunternehmer war der Normaltypus des Fabrikanten, und wo vergesellschaftetes Kapital aufkam, weil der einzelne nicht über genügende Betriebsmittel verfügte oder nicht sein ganzes Vermögen auf eine Karte setzen wollte, wurde das Urbild des einfachen Kompaniegeschäftes oder jener Aktiengesellschaft gewahrt, deren Verwaltung das Geschäft selber leitet und nicht zur Aufsichtsinstanz einer fremden Geschäftsleitung wird.

Solche Unternehmungsformen erlaubten noch immer die Aufrechterhaltung starker Ueberreste des frühern patriarchalischen Verhältnisses zwischen Meister und Geselle, Fabrikant und Arbeiter und verhinderten die schroffste Ausprägung der Klassengegenätze, die auch die persönlichen Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter löst. Ein großer Teil der Industriearbeiterschaft sodann wurzelte in der Landwirtschaft, die, von Familienangehörigen in kleinbäuerlicher Betriebsweise gepflegt, zu den schmalen Erträgnissen der Fabrikarbeit eine gern gesehene Einkommensergänzung bot.

So waren es erst einzelne Pioniere unter der Arbeiterschaft, die den Schein vom Sein unterschieden, das Wesen der Klassenherrschaft und die Natur des Staates erkannten und in der Ferne ein neues gesellschaftliches Ziel aufleuchten sahen. Das Gros der Arbeiter glaubte in den demokratischen Institutionen ein hinlängliches Ausgleichsmittel erblicken zu dürfen, das Land der unverfälschtesten Klassenkämpfe verwandelte sich für sie in ein politisches Paradies, in dem es weder Notwendigkeit noch Raum für große gesellschaftliche Auseinandersetzungen gab.

Das änderte am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts. Die Entfesselung der Produktivkräfte machte gewaltige Fortschritte. Die moderne Aktiengesellschaft, mehr und mehr beherrscht durch die Hochfinanz, deren Banken die Gelder der kleinen Sparer auffogen, sich vom Hypothekengeschäft abwandten und ihre Kapitalien des raschern Umschlags wegen in Industriewerten investierten, wurde zur Betriebsform der kapitalistischen Unternehmungen. Der Großbetrieb schlug die Kleinbetriebe aus dem Felde und vereinigte eine immer größere Arbeiterzahl an ein und derselben Stelle.

Auch das Gesicht des Staates erschien jetzt rauh und unge schminkt. Indem der Bund große öffentliche Betriebe, wie Eisenbahnen, Post, Regiewerksstätten, führt, tritt er den Arbeitern, Angestellten und Beamten als **U n t e r n e h m e r** gegenüber. Beherrscht durch die kapitalistische Klasse mit ihrem Troß von Kleinbürgern und Kleinbauern, finanziell von ihr als Geldgeberin abhängig, fällt der Schleier, unter dem sich bisher der kapitalistische Wesenszug des Staates verbarg. Die weltwirtschaftliche Entwicklung, mit der die Schweiz immer enger verflochten wurde, brachte in den kontinentalen Staaten das die Lebenshaltung verteuernde **S c h u z z o l l s y s t e m** zur Anwendung. Mit ihrem Zolltarif von 1902 tat die Schweiz auf diesem Gebiet den entscheidenden Schritt. Aber der angebliche Schutz der nationalen Arbeit mußte zu ihrem Fluch werden. Da sich der Unternehmer nicht mehr an langer Arbeitszeit und niedrigen Löhnen der Arbeiter

erholen konnte, weil die drohende Degeneration im Interesse des Kapitalismus selbst Schutzmaßnahmen zugunsten der Arbeiter heischte, suchte er sich an höheren Warenpreisen schadlos zu halten, und eben diesem Streben hatte das Schutzollsystem zu dienen.

Mit dem Inkrafttreten des Tarifs, der auch die für den Weltmarkt direkt und indirekt produzierende Landwirtschaft in seinen Bannkreis zog, nimmt die Arbeiterbewegung in der Schweiz endlich einen raschen und dauernden Aufschwung. Er entspringt der veränderten wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landes. Von der Teuerung gepeitscht, strömen die Arbeiter den Gewerkschaften zu. Die ehemaligen Fach- und Bildungsvereine streifen ihren zünftlerischen Charakter ab und entwickeln sich zu Kampforganisationen. An die Stelle von wilden Streiks und Lohnbewegungen tritt die planmäßige, systematische Aktion großer Gewerkschaftsverbände. Ganze Streikwellen ergießen sich über das Land, selbst die Staatsbetriebe bleiben von diesen Kämpfen nicht verschont, und in den Tarifverträgen schafft sich die organisierte Arbeiterschaft als Vertragspartei die Anerkennung ihrer Macht und des Mitspracherechts auf dem Gebiete des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.

Da die Politik stets der Ausdruck der Wirtschaft ist, gewinnen jetzt auch die politischen Verhältnisse ein anderes Gepräge. Der Einfluß des Grüllvereins, der inzwischen mit der sozialdemokratischen Partei in ein Allianzverhältnis getreten ist und sich 1917 wieder trennte, geht zurück; die sozialdemokratische Partei, die sich 1904 ein von Otto Lang entworfenes und in einen Guß gekleidetes Gesellschaftsprogramm gibt, entwickelt sich zu einem achtungsgebietenden Machtfaktor. Nun endlich keimt der Same auf, den Greulich und andere vor einem halben Jahrhundert in steinigem Boden streuten. Aus der Veränderung der ökonomischen Tatsachen und der durch sie bewirkten Verschärfung der Klassengegensätze entsteht ein neues gesellschaftliches Bewußtsein — das proletarische Klassenbewußtsein. Wo die theoretische Einsicht fehlt, hilft die Praxis des Lebens nach. Der Weltkrieg hat der Partei und der Arbeiterbewegung einen neuen Inhalt gegeben, die mühsame Werbearbeit von Jahrzehnten ersetzt und im großen Maßstabe die Vereinigung der Arbeiterbewegung mit dem Sozialismus vollzogen.

Wieder stehen wir vor einem Durchbruch in der geschichtlichen Entwicklung der Schweiz. Aber er ist gewaltiger, umfassender, erschütternder als die Durchbruchperiode der freien Bauern und Handwerker gegen den Adel, des Bürgertums gegen die Aristokratie. Er ist international dimen-

fioniert, hüben und drüben. Wie in den Kämpfen um den Einheitsstaat und um den Bundesstaat über die Grenzen der Kantone, so reichen sich heute die unterdrückten Klassen die Hände über die Grenzen der Länder hinweg.

Jedoch nicht um die Errichtung einer neuen Klassenherrschaft führen die Arbeiter ihren gigantischen Kampf. Indem sie in den Mittelpunkt ihres weltrevolutionären Ringens die Umformung der Eigentumsverhältnisse stellen, indem sie den Zweck der Produktion verändern, der jetzt in der Bereicherung weniger auf Kosten der großen Volksmassen besteht, in der sozialistisch organisierten Gesellschaft aber bestehen wird in der Sicherstellung des Daseins eines jeden einzelnen durch die gemeinsame Arbeit und die Produktion für die Allgemeinheit, schaffen sie die Klassen ab und geben der politischen Demokratie und Freiheit den sozialen Inhalt wirtschaftlicher Gleichheit.

So ist die moderne Bewegung des sozialistischen Proletariats die Weiter- und Höherführung jener Entwicklungslinie, deren Anfänge hinaufreichen bis zu den Ahnen in den Hochtälern der Innermark. Was die Bauern und Handwerker im dreizehnten Jahrhundert, was die Anhänger der Reformation im sechzehnten Jahrhundert, was das Bürgertum im achtzehnten und in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, das ist, soweit es sich um die Kampfstellung und den historischen Fortschritt handelt, das Proletariat des zwanzigsten Jahrhunderts: Kämpfer und Sieger einer neuen Zeit, einer neuen Epoche des gesellschaftlichen Zusammenwirkens.

Der historische Fortschritt, als Ergebnis eines stetigen Entwicklungsprozesses, ist unleugbar. Trotz allen Tiefen und Niederungen steht er je-weilen am Ausgangspunkt einer jeden Epoche, der Morgenröte gleich, die der Menschheit die Kraft des Glaubens an ihren mählichen Aufstieg leiht. Er ist der Preis unendlicher Mühen und Sorgen, grandioser Kämpfe und zahlloser Opfer.

Nicht um das Wollen oder Nichtwollen der Menschen, um geschichtliche Notwendigkeiten handelt es sich. Auch die Arbeiterklasse entgeht ihnen nicht, sowenig als die kapitalistische Klasse den Abend Schatten, die ihrer Morgenröte folgen. Diese Notwendigkeiten sind da, unerbittlich, unausweichlich. Hundertmal zurückgeschlagen, wird sich die Arbeiterklasse hundertmal wieder vorwärtskämpfen, bis ihr der Genius der Geschichte die Tore der neuen Gesellschaft erschließt. Dann mag ein von Ausbeutung und Not sich befreiendes Volk vollenden, was als unauslöschliches Sehnen alle

Kämpfe in der Schweizer Geschichte durchwob, es mag die herrliche Verheißung übergehen in jene beseligende Wirklichkeit, von der ein Geist verjöhnend spricht:

„Sieh auf! Die Luft umblaute  
Ein unermesslich Mahl, soweit ich schaute,  
Da sprangen reich die Brunnen auf des Lebens,  
Da streckte keine Schale sich vergebens,  
Da lag das ganze Volk auf vollen Garben,  
Kein Platz war leer und keiner durfte darben.“

---

**ROBERT GRIMM**

---

**Geschichte der Schweiz**  
in ihren  
**Klassenkämpfen**



---

Mit 16 Porträts

---

VERLAG  
UNIONSDRUCKEREI. BERN  
1920